



Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 04.03.2018 in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2018 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 10.338 |
| 2. Zahl der Wähler | 4.457 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 45 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 4.412 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: | |

Wahlvorschlag **Hergenröder**

Name, Vorname Hergenröder, Maria Verena
Bürgermeisterin

Anschrift der Hauptwohnung Gottfried-Keller-Straße 14
02727 Ebersbach-Neugersdorf

Stimmen **2.792**

Wahlvorschlag **Gommlich**

Name, Vorname Gommlich, Martin
Senior Consultant / Unternehmensberater

Anschrift der Hauptwohnung Dürrhennersdorfer Straße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Stimmen **1.620**

Gewählt wurde **Maria Verena Hergenröder**.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes, Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Ebersbach-Neugersdorf, 05.03.2018

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin